

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Wolfgang Gehrcke, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Jan Korte, Katrin Kunert, Kersten Steinke, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Situation von Flüchtlingen in Griechenland

Der sogenannte Flüchtlingsdeal zwischen der Europäischen Union (EU) und der Türkei sieht vor, dass türkische Behörden in Zusammenarbeit mit der NATO (Organisation des Nordatlantikvertrages), der griechischen Küstenwache und Frontex Flüchtlinge an der Überfahrt auf die griechischen Inseln hindern sollen. Diejenigen, denen die Überfahrt trotzdem gelingt, werden auf den Inseln in Hotspots festgehalten. Dort soll darüber entschieden werden, ob ihre Asylanträge zulässig und begründet sind. Anschließend ist entweder ihre Abschiebung geplant oder ihre Umsiedlung, auch in andere Länder der EU.

Die praktische Umsetzung dieses Abkommens geht aus Sicht der Fragesteller und nach Schilderungen von Menschenrechtsorganisationen eindeutig zu Lasten der Flüchtlinge. Deren Rechte werden auf teilweise gravierende Weise verletzt. Durch die nach wie vor schleppende Bearbeitung der Asylanträge in den Hotspots kommt es dort zu massiven Überbelegungen, die sich schon mehrfach in militanten Protesten der dort Festgehaltenen entladen haben.

Die von der EU zugesagte personelle Unterstützung der griechischen Asylbehörden reicht offenbar nicht aus, die Problematik zu lösen. Zum einen wird nicht so viel Personal bereitgestellt, wie aus Griechenland bzw. dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) angefordert, zum anderen weist das eingesetzte Personal häufig nicht die erforderlichen Qualifikationen auf. Auch nach Aussagen des griechischen Integrationsministers Ioannis Mouzalas geht es „nur langsam voran, zu langsam“ (vgl. „Asylchaos in Griechenland“, SPIEGEL ONLINE, 2. November 2016). Kurze Einsatzzeiten reduzieren die Effektivität dieser Art der Unterstützung weiter. Dementsprechend ist die Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen der Asylbehörden, die auch auf Anhörungen durch Personal aus den Mitgliedstaaten bzw. deren Empfehlungen beruhen, in Frage gestellt. Die Berufungsinstanzen in Griechenland haben in den meisten Fällen die erstinstanzlichen Entscheidungen revidiert. Von 311 bis zum 18. September 2016 ergangenen Rechtsbehelfsentscheidungen zur Zulässigkeit von Asylanträgen wurden in nur sechs Fällen die erstinstanzlichen Entscheidungen bestätigt (vgl. Mitteilung der Kommission: „Dritter Bericht über die Fortschritte bei der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei“, Ratsdokument 12813/16).

Indiz für gravierende Verletzungen internationaler Flüchtlingsrechte ist zudem eine Meldung des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) vom 21. Oktober 2016, der zufolge mindestens zehn syrische Staatsangehörige von der griechischen Insel Leros ohne angemessene Beachtung ihres

Asylwunsches in die Türkei abgeschoben worden sind. Dem UNHCR wurde zudem der Zugang zu 33 Flüchtlingen verweigert, die Anfang Oktober 2016 vom Peloponnes an einen „unbekannten Ort“ verbracht worden waren.

Soweit im Folgenden Kenntnisse der Bundesregierung erfragt werden, setzen die Fragesteller voraus, dass sich die Bundesregierung aktiv um entsprechende Kenntnisse auch bei den z. B. in Griechenland eingesetzten deutschen Beamtinnen und Beamten verschafft, unabhängig davon, ob diese im Rahmen von Frontex, EASO oder aufgrund bilateraler Vereinbarungen tätig sind.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele Flüchtlinge sind nach Kenntnis der Bundesregierung seit Juni 2016 von welchen Behörden welcher Länder beim Versuch, von der Türkei aus über die Ägäis auf die griechischen Inseln zu gelangen, unverzüglich (also ohne Gelegenheit, einen Asylantrag zu stellen, Anhörung und Rechtsbefehlsverfahren), in die Türkei zurückverbracht worden?

Und wie viele davon

- a) aus türkischen Hoheitsgewässern,
 - b) aus griechischen Hoheitsgewässern,
 - c) von griechischen Inseln aus?
2. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, inwiefern den aufgegriffenen Personen Gelegenheit gegeben wurde, Bedenken gegen ihre Abschiebung in die Türkei zu äußern und inwiefern diese Bedenken unter Beachtung des Refoulement-Verbots geprüft wurden?

Falls die Bundesregierung nicht ausschließen kann, dass Personen ohne solche Prüfungen in die Türkei zurückverbracht worden sind, welche Schlussfolgerungen für ihre weitere Mitwirkung an der Umsetzung des EU-Türkei-Abkommens zieht sie aus einer solchen Verletzung internationaler Schutzstandards?

3. Wie viele Flüchtlinge sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) (bitte jeweils getrennt angeben) halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in den Hotspots sowie weiteren Einrichtungen in Griechenland auf (bitte getrennt darstellen), und für wie viele Flüchtlinge sind die einzelnen Einrichtungen bzw. Hotspots tatsächlich ausgelegt?

Worauf ist nach Kenntnis der Bundesregierung die allfällige Überbelegung der Hotspots zurückzuführen?

4. Wie viele dieser Flüchtlinge hatten nach Kenntnis der Bundesregierung bislang
 - a) Gelegenheit, einen Asylantrag zu stellen,
 - b) eine Anhörung (hier bitte zusätzlich angeben, wie viele Anhörungen von EASO-Personal durchgeführt wurden),
 - c) eine erstinstanzliche Entscheidung über ihren Asylantrag erhalten,
 - d) eine Entscheidung der Berufungsinstanz erhalten?
5. Bei wie vielen Anhörungen war nach Kenntnis der Bundesregierung keine Übersetzung in die Muttersprache bzw. in eine für die Asylsuchenden verständliche Sprache möglich?
6. Inwiefern werden nach Kenntnis der Bundesregierung in Griechenland derzeit zusätzliche Aufnahmekapazitäten (bitte getrennt nach Inseln und Festland darstellen) geschaffen, und bis wann sollen diese bezugsbereit sein?

7. Wie viele Flüchtlinge leben nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in den Hotspots und anderen Einrichtungen, deren Asylanträge bereits rechtskräftig abgelehnt wurden?
8. Wie viel Zeit müssen die Insassen der Hotspots nach Kenntnis der Bundesregierung durchschnittlich in diesen verbringen?
9. Welche Defizite sieht die Bundesregierung derzeit hinsichtlich des griechischen Asylsystems, der Lage in den Hotspots und bei der Umsetzung des Flüchtlingsabkommens mit der Türkei, und auf welche Ursachen führt sie diese zurück (bitte jeweils einzeln und ausführlich beantworten)?
10. Welche Defizite sieht die Bundesregierung hinsichtlich der technischen und materiellen Ausstattung der Hotspots?
11. Wie lange dauert nach Kenntnis der Bundesregierung ein Asylverfahren in den Hotspots, aufgeschlüsselt nach den Zeiträumen
 - a) von der Ankunft bis zur Stellung eines formellen Antrages,
 - b) bis zur Anhörung,
 - c) bis zur Entscheidung in erster Instanz,
 - d) bis zur Entscheidung in zweiter Instanz?
12. Wie gestalten sich die in der vorangegangenen Frage abgefragten Bearbeitungszeiten hinsichtlich unbegleiteter Minderjähriger oder anderer besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge (bitte differenzieren)?
13. Inwiefern ist nach Kenntnis der Bundesregierung die volle Arbeitsfähigkeit der griechischen Rechtsbehelfsbehörde bzw. der Rechtsbehelfsausschüsse gewährleistet, und welche Defizite sind ihr diesbezüglich bekannt?
14. Welche Schlussfolgerungen in Hinblick auf die Qualität der Anhörungen bzw. der Eignung und Qualifikation des bei den Anhörungen eingesetzten Personals, das oftmals aus anderen EU-Mitgliedstaaten kommt und der von ihnen formulierten Empfehlungen zur Entscheidung über die (Un-)Zulässigkeit von Asylanträgen ziehen die Bundesregierung sowie nach ihrer Kenntnis die griechische Regierung aus dem Umstand, dass die Rechtsbehelfsausschüsse 98 Prozent der erstinstanzlichen Unzulässigkeitsentscheidungen aufheben (bitte ausführen)?
15. Inwiefern und in welchem Umfang werden dem griechischen bzw. von EU-Mitgliedstaaten bereitgestellten Personal, das zur Unterstützung der Asylverfahren eingesetzt wird, Supervisionen angeboten?
16. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Entscheidungspraxis der Rechtsbehelfsausschüsse hinsichtlich erstinstanzlicher Entscheidungen in Bezug auf die inhaltliche Unbegründetheit von Asylanträgen (bitte nach Möglichkeit konkrete Zahlen nennen), und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?
17. Inwiefern haben Flüchtlinge in Griechenland nach Kenntnis der Bundesregierung gegenwärtig Zugang zu kostenfreier rechtlicher Beratung, und wie viele Rechtsanwälte oder andere Beratungsorganisationen stehen dafür zur Verfügung (bitte ggf. auf relevante örtliche Unterschiede hinweisen)?
18. Inwieweit treffen Informationen der Fragesteller zu, wonach Angehörigen bestimmter Nationalitäten bislang noch keine Gelegenheit gegeben wurde, einen förmlichen Asylantrag zu stellen, und um welche Nationalitäten und wie viele Personen handelt es sich dabei im Einzelnen?

19. Welche Kritik an den in den Anhörungen der Asylantragsteller in Griechenland eingesetzten Befragungsbögen ist der Bundesregierung bekannt, und inwiefern hält sie selbst eine Überarbeitung für sinnvoll (bitte nach Möglichkeit den Wortlaut eines solchen Befragungsbogens in englischer Sprache übermitteln)?
20. Wie genau beziffern die europäischen Agenturen, die in Griechenland bzw. den Hotspots tätig sind, ihren materiellen und personellen Unterstützungsbedarf durch die Mitgliedstaaten (bitte getrennt und aufgeschlüsselt nach angeforderten Fähigkeitsprofilen und Einsatzbereichen wie etwa Anhörer, Dolmetscher u. a. darstellen)?
 - a) Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die personelle Unterstützung durch die Mitgliedstaaten tatsächlich gestaltet?
 - b) Wie viele Unterstützungskräfte (bitte nach einzelnen Einsatzbereichen und Fähigkeitsprofilen darstellen) sind gegenwärtig aus welchen Mitgliedstaaten in Griechenland im Einsatz?
 - c) In welchem Umfang wurden die Einrichtung bzw. der Betrieb von Hotspots in Griechenland bislang aus Mitteln der EU gefördert, und welche Mittel wurden für die Zukunft zugesagt?
21. Welcher zeitliche Aufwand wird nach Kenntnis der Bundesregierung pro Anhörung betreffend Zulässigkeit und Begründetheit von Asylanträgen in den Hotspots kalkuliert?
22. Inwiefern sind die Anhörer nach Kenntnis der Bundesregierung dazu angehalten, sich an einen bestimmten Zeitrahmen bei der Anhörung zu halten?
23. Welchen künftigen personellen Unterstützungsbedarf prognostizieren die europäischen Agenturen?
24. Worauf führt die Bundesregierung die Untererfüllung des Unterstützungsbedarfs durch die Mitgliedstaaten zurück, und welche Maßnahmen sind nach ihrer Kenntnis in Deutschland, in Griechenland sowie in anderen Mitgliedstaaten getroffen worden, um die Defizite zu beseitigen?
25. Wie lange ist im Schnitt die Einsatzzeit in Griechenland für das Unterstützungspersonal (bitte nach Agenturen, Zuständigkeitsbereichen und Fähigkeitsprofil untergliedern) nach Kenntnis der Bundesregierung, was kann sie insbesondere zu den Einsatzzeiten deutscher Bediensteter und zu etwaigen Problemen bei deren Einsatz Genaueres sagen?

Trifft es zu, dass einige Kräfte bereits nach zehn Tagen wieder abreisen (vgl. SPIEGEL ONLINE, 2. November 2016)?
26. Wie viele Flüchtlinge sind nach Kenntnis der Bundesregierung im Zeitraum seit Juni 2016 auf den Inseln angekommen, und wie viele Flüchtlinge wurden in diesem Zeitraum in die Türkei zurückverbracht, in welche weiteren Drittstaaten abgeschoben, in andere Unterbringungseinrichtungen auf dem griechischen Festland verbracht oder in andere Mitgliedstaaten (bitte einzeln angeben) umgesiedelt?
27. In welchem Umfang kommt es nach Kenntnis der Bundesregierung vor, dass Mitgliedstaaten Umsiedlungsbewerber ohne Angabe von Gründen ablehnen, und um welche Mitgliedstaaten handelt es sich dabei?

28. Welche Erkenntnisse (ggf. auch von dritter Seite) hat die Bundesregierung über die näheren Umstände der vom UNHCR in der Meldung vom 21. Oktober 2016 angesprochenen Abschiebung syrischer Staatsangehöriger?
- a) Inwieweit trifft es zu, dass deren Asylwunsch nicht angemessen geprüft wurde?
Hatten die Personen überhaupt Gelegenheit, einen formellen Asylantrag zu stellen?
- b) Wie verhalten sich die griechischen Behörden zu den Vorwürfen des UNHCR, und inwiefern haben sie zu deren Klärung beigetragen?
- c) Sollte sich der Vorwurf einer Abschiebung ohne angemessene Prüfung des Asylwunsches bestätigt haben, welche Konsequenzen ziehen die griechischen Behörden daraus?
Ist den betroffenen Flüchtlingen Gelegenheit gegeben worden, nach Griechenland zurückzukehren?
29. Wie viel Zeit nimmt derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung ein Umsiedlungsverfahren in Anspruch (Zeitraum zwischen Datum des Umsiedlungsantrages und der tatsächlichen Umsiedlung)?
30. Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach Deutschland bzgl. in Griechenland aufhältiger Flüchtlinge im Rahmen des Dublin-Verfahrens liegen derzeit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vor, und wie viele dieser Anträge wurden bislang wie entschieden, und wie viele Überstellungen zu Familienangehörigen haben bereits stattgefunden (bitte nach den fünf wichtigsten Staatsangehörigkeiten differenzieren)?
31. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über einen weiteren, ebenfalls am 21. Oktober 2016 vom UNHCR gemeldeten Vorfall vom 8. Oktober 2016, demzufolge 33 Flüchtlinge an einen „unbekannten Ort“ verbracht wurden und dem UNHCR der Zugang zu diesen verweigert wurde?
Hat der UNHCR mittlerweile Zugang zu ihnen erhalten, und hatten die Personen Gelegenheit, einen Asylantrag zu stellen?
32. Auf welche Weise wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Registrierung bei Flüchtlingen durchgesetzt, die hieran nicht mitwirken wollen, insbesondere nicht an erkennungsdienstlichen Maßnahmen?
33. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Klagen über Rechtsverletzungen oder Übergriffe im Rahmen dieses Verfahrens (falls ja, bitte Anzahl und Art der Verletzung angeben)?
34. Wie viele disziplinarrechtliche oder strafrechtliche Verfahren hat es bisher gegen Personal von Hotspots im Rahmen ihrer Tätigkeit nach Kenntnis der Bundesregierung gegeben?
35. Wie beurteilt die Bundesregierung die Sicherheitslage in Griechenland?
36. Welche Kenntnisse und Einschätzungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Zumutbarkeit der Lebensbedingungen in den Hotspots, nicht zuletzt angesichts der Berichte über deren Überfüllung?
Welche Maßnahmen sollen nach ihrer Kenntnis getroffen werden, um die Lebensbedingungen und die Sicherheitslage zu verbessern?

37. Welche Kenntnisse und Einschätzungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Sicherheitslage in den Hotspots?

Welche Maßnahmen sollen nach ihrer Kenntnis getroffen werden, um die Lebensbedingungen und die Sicherheitslage zu verbessern?

Wie viele Polizeibeamte und Mitarbeiter von Sicherheitsfirmen sind in den Hotspots im Einsatz, wie hat sich deren Zahl seit Einrichtung der Hotspots entwickelt, und inwiefern ist eine weitere Aufstockung beabsichtigt?

38. Welche weiteren Konsequenzen und Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung des Türkei-EU-Abkommens?

Berlin, den 21. November 2016

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

